Gemarkung BOCKUM - HÖVEL

Flur 28 u. 32

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand und Planungen

- Wohn- u. Geschäftsgebäude
- gewerbl. Gebäude u. Nebengebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzzeichen
- 197 Flurstücksnummer
- 75 Höhenlinie mit Höhenzahl
- ~~10 kV-Kabel~~
- Topographische Umrißlinie
- Leitungsmast
- Baum
- Schachtdeckel

Art der baulichen Nutzung nach Baunutzungsverordnung

- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- ~~SO~~ Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung nach §17 Baunutzungsverordnung

- Dachneigung
- Geschoßzahl (zwingend)
- Geschoßflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Art der baulichen Nutzung

Flächen

- überbaubare Fläche mit gepl. Gebäude und Geschoßzahl
- G gepl. Garagen mit Flachdach
- G/E gepl. Garagen mit Flachdach oder Einstellplätze
- E Einstellplätze
- verb. öffentl. Verkehrsfläche
- gepl. öffentl. Verkehrsfläche mit Parkstreifen
- priv. Verkehrsfläche
- gepl. Versorgungsfläche, Trafo
- gepl. öffentl. Grünfläche
- gepl. private Grünfläche
- wird aufgehoben nach §7 LStrG

Festsetzungen (Grenzen u. Begrenzungslinien)

- Plangebietsgrenze
- Baugebietsgrenze
- Baulinie
- Baugrenze

~~SO~~ von der Genehmigung ausgeschlossen

06.033

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 7 06.033

Gebiet Bockum III

Maßstab 1:1000

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der neuen stadtbaulichen Planung geometrisch einbeulig ist.

Hamm (Westf.), den 12. Dez. 1966

Meyer-Stüllenberg
o. b. Verm.Ing.

Für den Entwurf

Bockum-Hövel, den 12. Dez. 1966

Stadtbauamt

Theis
Oberbaurat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum-Hövel vom 10. Nov. 66 festgestellt.

Bockum-Hövel, den 12. Dezember 1966

STADT BOCKUM-HÖVEL

Bürgermeister — Ratsmitglied

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 2 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Bockum-Hövel am 13. Jan. 1967 beschlossen.
Die Festsetzungen über die Baugestaltung erfolgten nach § 9 (2) des BBauG in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG und nach § 103 BauONW.

Bockum-Hövel, den 13. Jan.

STADT BOCKUM-HÖVEL

Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 1.3.67 bis 31.3.67 einschl. öffentlich ausgelegen.

Bockum-Hövel, den 3. 5. 1967

STADT BOCKUM-HÖVEL

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum-Hövel vom 21. Juli 1967 als Satzung beschlossen.
Die Festsetzungen über die Baugestaltung erfolgten nach § 9 (2) des BBauG in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG und § 103 BauO NW.

Bockum-Hövel, den 21. Juli 1967

STADT BOCKUM-HÖVEL

Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 13. Okt. 1967 -34.3.a 5206- genehmigt worden.

Münster (Westf.), den 13. 10. 1967

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

REGIERUNGSPRÄSIDENT MÜNSTER

Die Genehmigung u. Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom 6.12.bis 18.12.67 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Bockum-Hövel, den 21. Dez. 1967

Bürgermeister